

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 14. August 2026

im Hinblick auf den Basisprospekt vom 1. Juni 2026

der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

Goldman Sachs International
London, England

(die "**Garantin**")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen, Series B-2) der
Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 1. Juni 2026 (der "**Basisprospekt**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag Nr. 1 zu dem Basisprospekt (der "**Nachtrag**") erstellt wurde, ist die Veröffentlichung der ungeprüften Finanzinformationen der Goldman Sachs International vom 6. August 2026 für das am 30. Juni 2026 geendete zweite Quartal (die "**GSI Second Quarter Financial Information 2026**") am 6. August 2026.

Die in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

1. In dem Basisprospekt werden die Informationen im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 591 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs International als Garantin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das GSI Registrierungsformular 2026 und den ersten Nachtrag vom 14. August 2026 zum GSI Registrierungsformular 2026 (der "**Erste Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2026**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSI für das am 31. Dezember 2025 geendete Geschäftsjahr (der "**GSI Annual Report 2025**"), den geprüften Jahresabschluss der GSI für das am 31. Dezember 2024 geendete Geschäftsjahr (der "**GSI Annual Report 2024**"), die ungeprüften Finanzinformationen der GSI für das am 31. März 2026 geendete erste Quartal (die "**GSI First Quarter Financial Information 2026**") und die ungeprüften Finanzinformationen der GSI für das am 30. Juni 2026 geendete zweite Quartal (die "**GSI Second Quarter Financial Information 2026**") verwiesen, aus denen Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSI Registrierungsformular 2026, im Ersten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2026, im GSI Annual Report 2025, im GSI Annual Report 2024, in den GSI First Quarter Financial Information 2026 und in den GSI Second Quarter Financial Information 2026, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XII. Allgemeine Informationen**" in der sich auf den Seiten 619 ff. befindenden Tabelle, die folgenden Zeilen am Ende der Tabelle ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2026			
Informationen im Ersten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2026	Seiten 2 – 4	VIII.	Wesentliche Angaben zur Garantin / 591
GSI Second Quarter Financial Information 2026			
Management Report	Seiten 3 – 14 (ausschließlich des Abschnitts <i>Principal Risks and Uncertainties</i> auf Seite 10)	VIII.	Wesentliche Angaben zur Garantin / 591
Income Statement	Seite 15		
Statement of Comprehensive Income	Seite 15		
Balance Sheet	Seite 16		
Statement of Changes in Equity	Seite 17		
Statement of Cash Flows	Seite 18		
Notes to the Financial Statements	Seiten 19 – 31		

"

3. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XII. Allgemeine Informationen**" in der sich auf den Seiten 626 f. befindenden Tabelle, die folgenden Zeilen am Ende der Tabelle ergänzt:

"

Erster Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2026	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
GSI Second Quarter Financial Information 2026	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsi/2026/06-30-26-financial-statements.pdf

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 (2) Prospektverordnung haben Anleger, die dem Erwerb oder der Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 (1) Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen, Series B-2) der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 1. Juni 2026 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.